



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Fon 056 485 66 00
gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Schutzkonzept COVID-19 Informationsveranstaltung Schulraumerweiterung vom 28. September 2021

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Informationsveranstaltung Schulraumerweiterung in Niederrohrdorf vom Dienstag, 28. September 2021.

Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 des Bundes (Stand: 13. September 2021)). Gemäss Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage, müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Ebenso müssen geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien weiterhin eingehalten werden. Nach wie vor gilt es, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Als verantwortliche Person zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wird Martina Egger, Gemeinderätin Niederrohrdorf, bestimmt.

2. Verzicht auf Zertifikatspflicht

Die Informationsveranstaltung zur gemeinsamen Schulraumerweiterung vom Dienstag, 28. September 2021 in Niederrohrdorf dient zu Informationszwecken und zur Unterstützung der Meinungsbildung im Zusammenhang mit den beantragten Projektierungskrediten anlässlich der Wintergemeindeversammlungen 2021 der Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil, weshalb die Veranstaltung gemäss Art. 19. Abs. 1 lit. b. COVID-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26, Stand: 13. September 2021) ohne Berücksichtigung der Zertifikatspflicht durchgeführt werden kann und wird.

3. Schutzmassnahmen / Verhaltensweisen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Allgemein

- Einhaltung der [Hygieneregeln des BAG](#).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Wer an einer Veranstaltung in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten teilnimmt, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes oder Hautausschlag aufweist, muss der Veranstaltung fernbleiben.
- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausnahmen gemäss Art. 6 Abs. 2:
 - a. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag;
 - b. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können; für den Nachweis medizinischer Gründe gilt Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der COVID-19-Verordnung besondere Lage;
 - c. ...
 - d. ...
 - e. auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner;
 - f. ...
 - g. ...

4. Abstandsregelung

Alle beteiligten Personen halten, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand zueinander. Mit der zu erwartenden Teilnehmerzahl ist davon auszugehen, dass die Abstandsvorschriften während der Veranstaltung eingehalten werden können. Es gilt die Eigenverantwortung der Veranstaltungsteilnehmenden.

Massnahmen

- Hinweis auf die Abstandsregelung von 1.5 Meter mit Bodenmarkierungen beim Ein- und Ausgang der Veranstaltungsorte.
- In öffentlichen Räumen gilt nach wie vor eine generelle Maskentragpflicht. Diese unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann oder nicht (siehe auch Punkt 3. Schutzmassnahmen / Verhaltensweisen). Beim Einlass stellt der Gemeinderat Gesichtsmasken bereit.
- Die beteiligten Personen werden am Ende der Veranstaltung aufgefordert, das Veranstaltungsort gestaffelt zu verlassen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten.
- Die Stühle werden im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt. Um den Aufwand gering zu halten, müssen sich auch Familienmitglieder und Mitglieder eines gleichen Haushalts an die Abstandsregelung halten (anderslautende Anordnungen vorbehalten).

5. Hygiene

Alle beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes wird genügend Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt.

- Jeder Veranstaltungsteilnehmer desinfiziert vor dem Betreten und beim Verlassen des Veranstaltungslokals seine Hände.
- Es stehen genügend Toiletten zur Verfügung, die mit ausreichend Seife und Einwegtüchern für die angemessene Händehygiene ausgestattet sein werden.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

6. Reinigung

Die Oberflächen und Gegenstände im Veranstaltungslokal werden vor und nach Gebrauch bedarfsgerecht gereinigt.

Massnahmen

- Gegenstände, welche von mehr als einer Person angefasst werden, müssen dazwischen desinfiziert werden.
- Es wird vor und während der Veranstaltung gelüftet, damit die Luftzirkulation gewährleistet wird.
- Das Mikrofon für Wortmeldungen wird nach jedem Einsatz desinfiziert.

7. Information

Die beteiligten Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Form informiert.

Massnahmen

- Aufschalten des Schutzkonzeptes auf der Webseite der Gemeinde Niederrohrdorf inkl. Newsmeldung in der App.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

8. Weitere Schutzmassnahmen

- Durchführung der Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Rüsler.
- Der Ein- und Austritt zum Veranstaltungslokal erfolgt durch den Hintereingang (vom Sportplatz her). Die Hauswarte werden für eine entsprechende Besucherlenkung besorgt sein.
- Die Veranstaltungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Informationsveranstaltung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Sollten wider Erwarten mehr Personen kommen, als Sitzplätze verfügbar sind, müsste die Informationsveranstaltung spontan abgesagt werden.
- Neue bundesrätliche, kantonale oder kommunale Massnahmen bleiben vorbehalten.